

Modellrechnung 1:

Facharztweiterbildung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
mit Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ (kombinierte Weiterbildung)
(mindestens 5 Jahre)

	Anzahl	Honorar	Gesamt	Hinweise
Einkünfte				
Erstinterviews	20	180,00 €	3.600,00 €	(1, 2)
Tiefenpsychologische Einzeltherapien	1000	101,30 €	101.300,00 €	(3)
Analytische Einzeltherapien	600	101,30 €	60.780,00 €	(3)
Summe Einkünfte			165.680,00 €	
Kosten				
Semesterbeitrag Theorie Seminare 1-4	4	- 500,00 €	- 2.000,00 €	(4)
Semesterbeitrag Theorie Seminare 5-10	6	-1000,00 €	- 6.000,00 €	
Betriebskostenabschlag Ambulanz	- 25%	165.680,00 €	-41.420,00 €	(5)
Supervision (einschließlich Erstinterviews)	420	- 100,00 €	- 42.000,00 €	(6)
Selbsterfahrung Tiefenpsychologie	150	- 100,00 €	- 15.000,00 €	(6)
Lehranalyse	250	- 100,00 €	- 25.000,00 €	(6)
Balintgruppe	35	- 45,00 €	- 1.575,00 €	
Summe Kosten			- 132.995,00 €	
Saldo über die gesamte Weiterbildung			+ 32.685,00 €	

Hinweise:

- (1) Im Rahmen der Facharztweiterbildung werden weitaus mehr Erstuntersuchungen gefordert (z. B. in Baden-Württemberg 100). Diese betreffen jedoch auch stationäre und teilstationäre Aufnahmen, Konsiliar- und Liaisondienste usw., sodass nur ein geringer Anteil dieser Erstuntersuchungen in der Ambulanz des IPP durchgeführt und dort auch abgerechnet wird. Nur für diesen Anteil jedoch fallen Supervisionskosten durch einen DGPT-Lehranalytiker an. Bei den weiteren Erstinterviews gehen wir davon aus, dass die in der Weiterbildungsordnung vorgeschriebene Supervision kostenneutral in der Weiterbildungsstätte selbst erfolgt.
- (2) Für die Durchführung der zwanzig in der Ambulanz des IPP durchgeführten Erstinterviews wurden die EBM-Abrechnungsziffern 35140 (biografische Anamnese) sowie 2 x 35151 (Psychotherapeutische Sprechstunde) in Ansatz gebracht.
- (3) Die zu erbringende Gesamtzahl an Therapiestunden beträgt 1500, davon etwa 1000 Stunden Einzeltherapien (Kurz- und Langzeittherapien sowie Kriseninterventionen). Der Rest entfällt auf Gruppen-, Paar- und Familientherapien, sowie supportive bzw. psychoedukative Behandlungen. Hier gehen wir davon aus, dass 1000 Stunden tiefenpsychologische Einzeltherapien sowie die für die Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ zu erbringenden 600 Stunden analytische Behandlung in der Ambulanz des IPP durchgeführt und dort abgerechnet werden. Nicht beachtet wurden zusätzliche Einnahmen aus der Ambulanz für die Grundpauschale pro Patient und Quartal sowie abrechenbare Ziffern für biographische Anamnese und die Antragsstellung etc.

- (4) Die Semesterbeiträge für die Theorieseminare teilen sich auf in den theoretischen Teil der Weiterbildung vor der Zwischenprüfung (4 Semester mit ermäßigtem Beitrag) sowie den anschließenden klinisch-praktischen Teil (mindestens 6 Semester). Verlängert sich die Ausbildungszeit (z. B. weil noch nicht alle Therapien abgeschlossen werden konnten) entstehen zusätzliche Semesterbeiträge. Sollten nach 10 Semestern ausreichend Seminare absolviert worden sein und Behandlungen durchgeführt werden, so kann die Semestergebühr auf Antrag erneut auf 500 € reduziert werden.
- (5) Von jeder in der Ambulanz des IPP erbrachten Leistung ziehen wir vor Auszahlung an den/die Teilnehmer/-in einen Betriebskostenanteil ab. Die Höhe dieses Anteils wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit 25 Prozent.
- (6) Die üblichen Honorare für Supervision, Lehrtherapie und Lehranalyse betragen derzeit 100 € pro Stunde. Die in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Selbsterfahrungskontingente für den tiefenpsychologischen (150 Stunden) und den psychoanalytischen Teil (250 Stunden) werden hier aus Gründen der Übersichtlichkeit getrennt aufgeführt. Selbstverständlich können jedoch beide Teile zu einem Selbsterfahrungsprozess zusammengefasst werden.